

Kinderschutzkonzept Familienbildungsprojekte im Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V.

1. Leitbild und Grundhaltung

Der Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V. übernimmt Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Wahrung ihrer Würde, ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit sowie ihrer Rechte steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Unsere Angebote – insbesondere mehrtägige Familienbildungsfahrten mit Übernachtung – schaffen Räume der Begegnung, des Vertrauens und der Gemeinschaft. Gleichzeitig sind wir uns der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern bewusst, insbesondere bei Gruppenangeboten mit unterschiedlichen Altersstufen, in inklusiven Settings sowie bei Aktivitäten mit erhöhter Nähe (z. B. Schwimmen, Sportangebote, Übernachtungssituationen).

Wir verfolgen eine klare Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeder Form von Gewalt, Grenzverletzung oder Diskriminierung. Prävention, Transparenz und klare Zuständigkeiten bilden die Grundlage unseres Handelns.

2. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

Die Gesamtverantwortung für den Kinderschutz liegt bei der Projektleitung.

Die Projektleitung ist ausgebildete Pädagogin und zertifizierte Kinderschutzfachkraft mit Erfahrung in der Durchführung von Fortbildungen im Bereich Prävention und Kindeswohlgefährdung.

Während der Projektmaßnahmen ist die Projektleitung jederzeit telefonisch erreichbar und übernimmt die Koordination im Falle von Unsicherheiten, Beschwerden oder Verdachtsmomenten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind verpflichtet, vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes behördliches Führungszeugnis vorzulegen.

Zusätzlich steht dem Verband ein externer, staatlich anerkannter Sozialarbeiter beratend zur Seite, der bei Bedarf per E-Mail kontaktiert werden kann und eine unabhängige fachliche Einschätzung ermöglicht.

3. Personalqualifikation und Prävention

Für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden gelten verbindliche Mindeststandards:

- pädagogische Ausbildung oder gültige Juleica
- Teilnahme an einer Kinderschutzschulung
- gültiger Erste-Hilfe-Nachweis
- Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses und gültiger Ausweispapiere

Vor Beginn der Tätigkeit werden alle Mitarbeitenden in Fragen von Nähe und Distanz, grenzachtendem Verhalten und professioneller Beziehungsgestaltung sensibilisiert. Die Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen sind verbindlicher Bestandteil der Teamkultur.

Die Zusammensetzung des Teams erfolgt geschlechtergemischt, um eine sensible und angemessene Begleitung von Mädchen und Jungen zu gewährleisten.

4. Nähe- und Distanzregelungen

Die pädagogische Arbeit erfordert vertrauensvolle Beziehungen. Gleichzeitig gelten klare Regeln zur Wahrung professioneller Distanz:

- Keine Einzelbetreuung in abgeschlossenen Räumen ohne Transparenz
- Keine 1:1-Situationen außerhalb einsehbarer oder kommunizierter Kontexte
- Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsangemessen, transparent und nicht gegen den Willen des Kindes
- Umkleide- und Schwimmsituationen werden besonders sensibel begleitet
- Digitale Einzelkontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern außerhalb der Projektstruktur sind nicht zulässig
- Grenzverletzungen – auch unbeabsichtigte – werden im Team reflektiert und transparent bearbeitet

5. Besonderheiten bei Familienfahrten und Übernachtung

Bei allen Familienfahrten sind die Eltern durchgehend anwesend und tragen die primäre Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Das pädagogische Team begleitet und unterstützt, übernimmt jedoch keine isolierte Betreuung ohne Einbindung der Eltern.

Übernachtungen erfolgen grundsätzlich in getrennten Zimmern:

Teamer:innen sind nicht gemeinsam mit Kindern untergebracht. Familien wohnen in eigenen Zimmern oder Einheiten.

Einzelkontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern in privaten Räumen finden nicht statt. Aktivitäten werden in Gruppen oder in für andere einsehbaren Bereichen durchgeführt.

6. Beschwerdewege und Meldestrukturen

Ein transparenter und niedrigschwelliger Beschwerdeweg ist zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Zu Beginn jeder Familienfahrt werden alle Teilnehmenden, Mitarbeitenden sowie Kooperationspartner vor Ort über die bestehenden Ansprechpersonen und Meldewege informiert. Die Kontaktdaten werden zusätzlich sichtbar ausgehängt.

Ansprechbar sind:

- die Projektleitung vor Ort (pädagogische Leitung und Kinderschutzfachkraft),

- ein externer, staatlich anerkannter Sozialarbeiter als unabhängige Vertrauensperson

Die Kontaktdaten (E-Mail und Mobilnummer) des externen Sozialarbeiters sind für alle sichtbar zugänglich. Er steht sowohl Kindern, Eltern, Mitarbeitenden als auch Kooperationspartnern (z. B. Unterkunftspersonal) als unabhängige Beratungs- und Meldestelle zur Verfügung. Beschwerden oder Hinweise, die die Projektleitung selbst betreffen, können direkt an den externen Sozialarbeiter oder an den Bundesvorstand des Verbandes gerichtet werden. Hierfür steht eine gesonderte E-Mail-Adresse (bundesvorstand@kinderreiche-familien.de) zur Verfügung. Die Projektleitung ist in diesem Verteiler nicht eingebunden und erhält keine automatische Kenntnis von entsprechenden Meldungen.

Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt. Rückmeldungen erfolgen transparent und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

7. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung oder grenzverletzendem Verhalten erfolgt ein strukturiertes Vorgehen:

- Sachliche Dokumentation des Vorfalls
- Einschätzung durch die Projektleitung als Kinderschutzfachkraft
- Bei Bedarf Hinzuziehung des externen Sozialarbeiters zur fachlichen Beratung
- Bei begründetem Verdacht Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen (z. B. Jugendamt) unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben

Darüber hinaus besteht eine fachliche Beratungsanbindung an den Deutschen Kinderschutzbund NRW. In komplexen oder sensiblen Fällen können dort externe Einschätzungen eingeholt werden. Der Schutz des Kindeswohls hat in allen Situationen Vorrang vor institutionellen Interessen.

Mönchengladbach, 1.5.2025